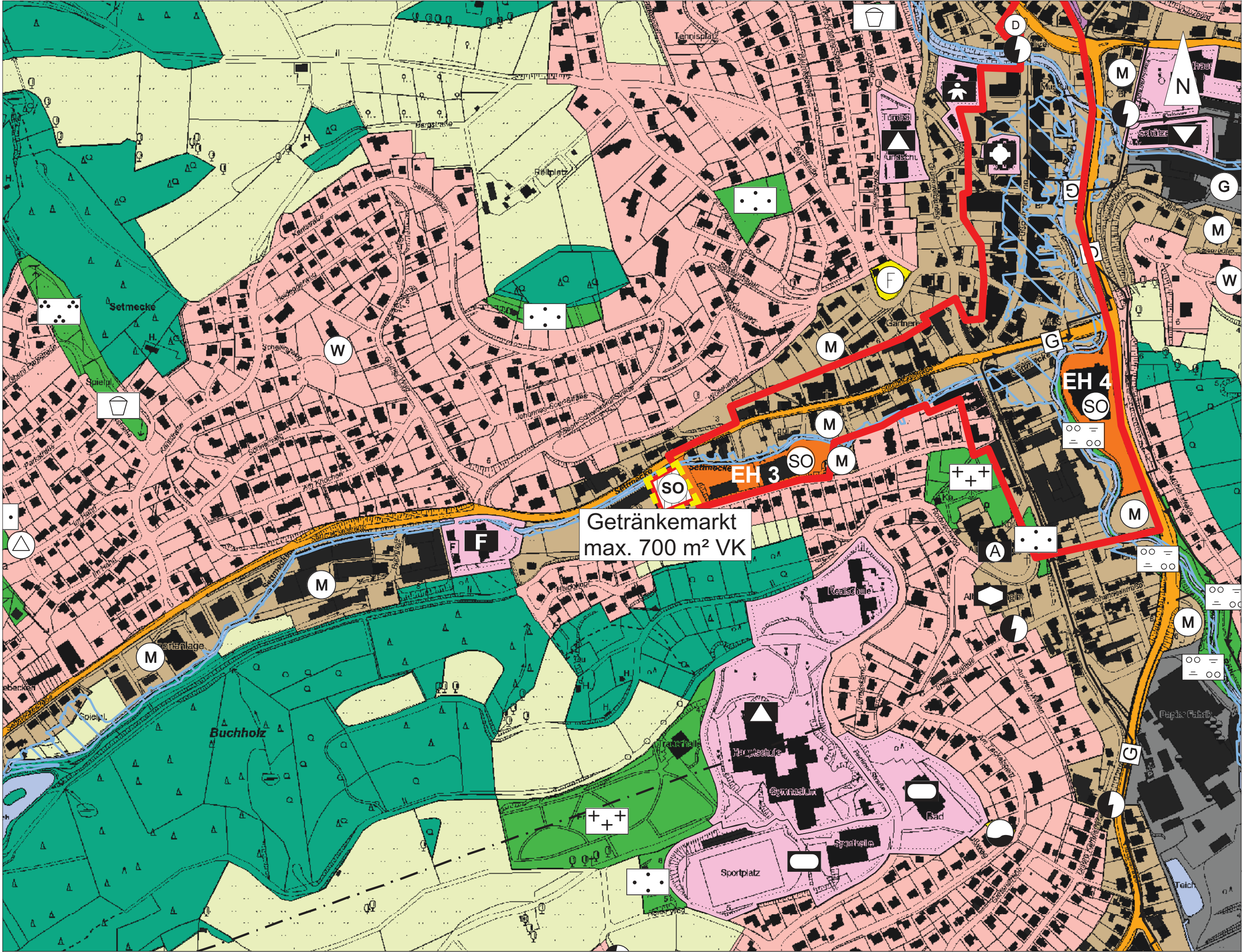
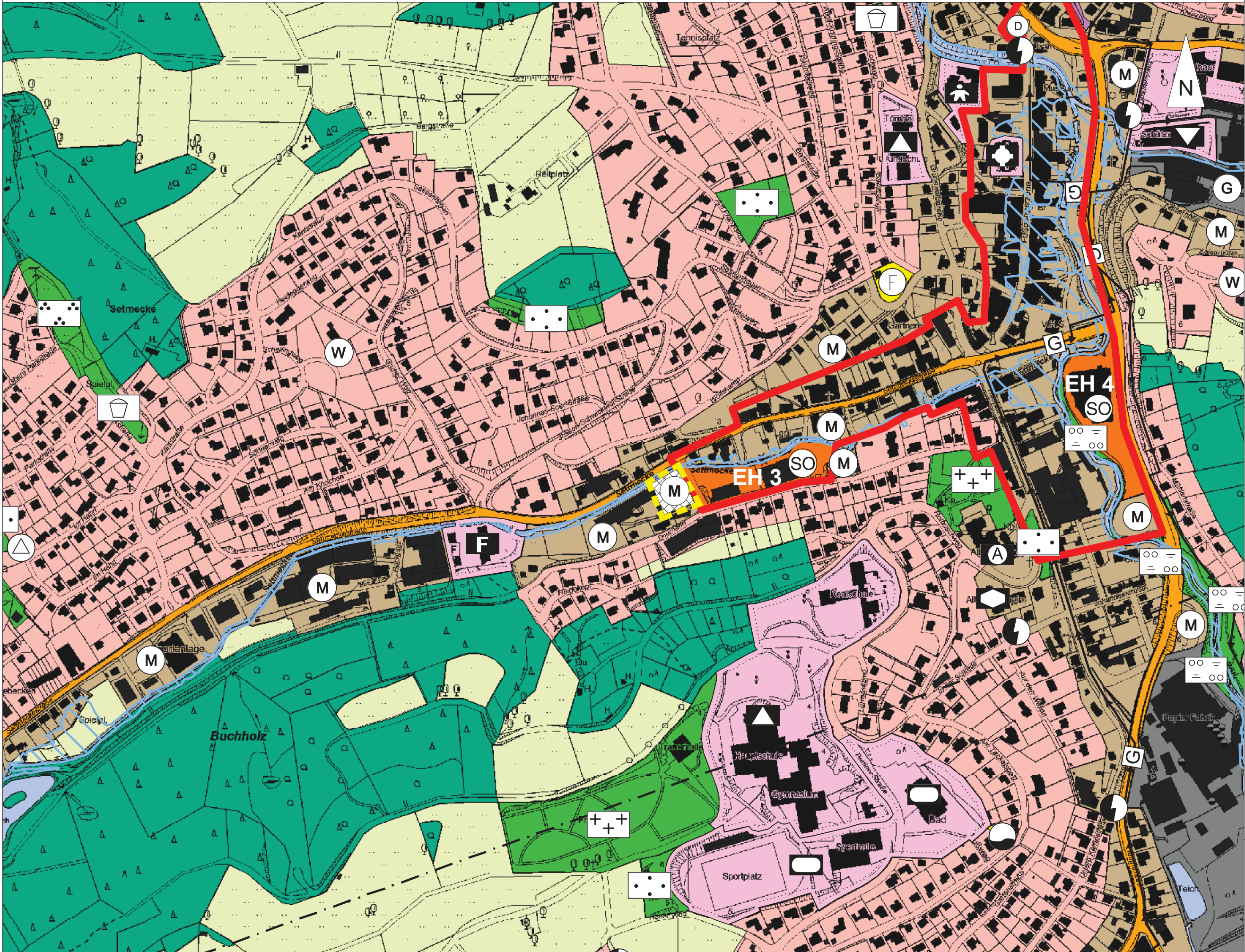




Neue Darstellung des Änderungsbereichs

Maßstab 1:5.000



Bisherige Darstellung des Änderungsbereichs

Maßstab 1:5.000

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern am 30.11.2017 beschlossen worden.

Der Beschluss zur Änderung ist am 09.12.2017 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sundern (Sauerland), den 17.06.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sundern (Sauerland), den 17.06.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 18.12.2017 bis einschl. 26.01.2018 durchgeführt worden.

Art, Ort und Zeit der Darlegung und Anhörung sind am 09.12.2017 entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sundern (Sauerland), den 17.06.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung anerkannt und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Sundern (Sauerland), den 17.06.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Dieser Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2019 bis einschl. 06.09.2019 wiederholt öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am 16.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden und gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sundern (Sauerland), den 17.06.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Sundern hat am 19.12.2019 die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB zum Vorentwurf und der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sundern (Sauerland), 17.06.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung ist vom Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am 19.12.2019 beschlossen worden (Feststellungsbeschluss).

Sundern (Sauerland), 17.06.2020

gez. Brodel
Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 18.09.2020, Az.: 35.2.1-1.4-HSK-11/20 genehmigt worden.

Amsberg, 18.09.2020

Bezirksregierung Arnsberg Im Auftrag:

gez. T. Garbes

Den in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung enthaltenen Maßgaben ist der Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am beigetreten.

Sundern (Sauerland),

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am 09.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Diese Flächennutzungsplanänderung ist somit am 09.10.2020 rechtswirksam geworden.

Sundern (Sauerland), 19.10.2020

gez. i. A. Schnelle
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Fachausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur und der Stadt Sundern übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Sundern (Sauerland), 15.09.2020

.....
(Siegel)
gez. i. A. Schnelle
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Dieser Flächennutzungsplan wird mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Sundern (Sauerland), 08.10.2020

.....
(Siegel)
gez. i. A. Schnelle
Bürgermeister

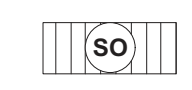
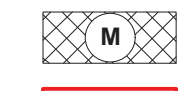
HINWEIS

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, wie z. B. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde wie Scherben, Werkzeuge, Haushaltsgeräte oder Schmuck, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, sowie Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Sundern als untere Denkmalbehörde, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Tel.: 02933/81-170/171 oder 02933/81-0) und/oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, In der Wüste 4, 57462 Olpe (Tel.: 02761/9375-0) unverzüglich anzuzeigen. Die Entdeckungsstätte ist mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmal-schutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634);
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786);
- Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 966)

Planzeichenerklärung

-  Flächen, die nach dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes geändert worden sind
- Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)**
 -  Sonstiges Sondergebiet "Einzelhandel - Getränkemarkt" (§ 1 (2) Nr. 10 BauNVO) mit der max. Verkaufsflächen von 700 m²
 -  gemischte Bauflächen
 -  zentraler Versorgungsbereich

Abteilung 3.1
Stadtentwicklung und Umwelt



7. Änderung Flächennutzungsplan
der Stadt Sundern
Ortslage Sundern

Maßstab 1:5.000